

KOMMISSION FÜR TECHNOLOGIE UND INNOVATION KTI

EVALUATION DER FLANKIERENDEN MASSNAHMEN ZUR FRANKENSTÄRKE BEI DER F&E-PROJEKTFÖRDERUNG DER KTI MANAGEMENT SUMMARY

Zürich, 22. Januar 2014

ETH

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

KOF

KOF KONJUNKTURFORSCHUNGSSTELLE
ETH ZÜRICH
WEINBERGSTRASSE 35
8092 ZÜRICH
ARVANITIS@KOF.ETHZ.CH
t +41 44 632 51 68

WWW.KOF.ETHZ.CH

INFRAS

INFRAS

BINZSTRASSE 23
POSTFACH
CH-8045 ZÜRICH
t +41 44 205 95 95
f +41 44 205 95 99
ZUERICH@INFRAS.CH

MÜHLEMATTSTRASSE 45
CH-3007 BERN

WWW.INFRAS.CH

MANAGEMENT SUMMARY

Aufrechterhalten von Innovationsvorhaben als Ziel

Vor dem Hintergrund der Frankenstärke verabschiedete der Bund im Oktober 2011 ein umfangreiches Hilfspaket. Teil davon war ein Sonderbetrag von 100 Mio. CHF, mit dem der Bund die Innovationsförderung der KTI unterstützte. Die Evaluation zeigt, dass diese Sondermassnahmen die anvisierten exportorientierten Unternehmen weitgehend erreicht und Wirkungen erzielt haben. Die Sondermassnahmen richteten sich an die gesamte Schweizer Exportwirtschaft und deren Zulieferer, damit sie ihre Innovationsvorhaben trotz erhöhtem Margendruck aufrechterhalten oder beschleunigt auf den Markt bringen. Der Bund wollte damit Desinvestitionen im Innovationsbereich entgegenwirken und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit mittelfristig stärken.

Starke Nachfrage nach Projekten und viele nicht beurteilte Gesuche

Die Sondermassnahmen waren auf den kurzen Zeitraum von Mitte Oktober bis Ende 2011 beschränkt. Sie bauten auf der regulären F&E-Projektförderung der KTI auf und förderten Innovationsprojekte unter flexibleren Bedingungen und mit einem erweiterten, auf die Sondermassnahmen zugeschnittenen Instrumentarium. Sie lösten eine über Erwartungen hinausgehende Nachfrage aus: Die zusätzlichen Mittel wurden frühzeitig und vollständig ausgeschöpft, so dass die KTI in der knappen Frist von den insgesamt über 1'050 Gesuchen nur rund die Hälfte beurteilen konnte. 245 Projekte wurden bewilligt. Mit einem zusätzlichen Nachtragskredit von 40 Mio. CHF im 2012 konnten die nicht beurteilten oder abgewiesenen Gesuche zu regulären Förderbedingungen nochmals eingereicht werden. Von den wiederum eingereichten Gesuchen im 2012 hat die KTI 120 F&E-Projekte bewilligt.

Breites und weitgehend bewährtes Instrumentarium

Die Förderung teilte sich folgendermassen auf die Projektarten und spezifischen Förderinstrumente auf:

Projektarten	Anteil an Total	Förderinstrumente	Anteil an Total
Forschungs- und Entwicklungsprojekte	55%	Reduzierter Cash-Beitrag	82%
Risikoprojekte	20%	Overhead-Beitrag	71%
Infrastrukturprojekte	16%	Reduzierte Eigenleistungen	54%
Marktprojekte	9%	Innovationsmentoren	27%
		Private Wissensdienstleister	12%
		Anzahl durch KTI finanzierte Patentabklärungen	96

Infrastrukturprojekte entsprachen in dieser Situation einem Bedürfnis und versprechen auch, nach Abschluss der Sondermassnahmen für weitere Projekte eingesetzt zu werden. Die Unternehmen nutzten mehrheitlich die Möglichkeiten, die Eigenbeteiligung auf unter 50% zu reduzieren, insgesamt beteiligte sich die Wirtschaft weiterhin mit 123 Mio. CHF bzw. 52% an den Gesamtkosten. Innovationsmentoren wurden von neuen Gesuchstellern genutzt und hatten sich bewährt.

Sondermassnahmen haben Zielgruppe erreicht und zeigen Ergebnisse

Obwohl die Projekte zur Zeit der Evaluation im Frühling 2013 noch nicht abgeschlossen waren, brachten viele bereits Ergebnisse hervor: 75% der Projekte meldeten Prototypen oder Demonstrationsanlagen, 50% neue bzw. verbesserte Produkte und 15% neue Patente. In der grossen Mehrheit erreichte die KTI die anvisierte Zielgruppe: bei drei Viertel der Unternehmen beträgt der Exportanteil mehr als 70%, drei Viertel zählen zu den KMU und ein Drittel führt zum ersten Mal ein KTI-Projekt durch.

Eine grosse Mehrheit der eingereichten Projekte war beim Start der Sondermassnahmen bereits ausgereift. Relativ viele Projekte wären vermutlich auch ohne die Sondermassnahmen realisiert worden, aber nicht so schnell und nicht in dieser Art. Wie beabsichtigt führten die Sondermassnahmen primär dazu, bestehende Innovationsvorhaben aufrechtzuerhalten und zu beschleunigen. Gemäss Evaluation investierten die geförderten Unternehmen signifikant mehr in die Forschung und Entwicklung und stellten mehr zusätzliches Personal ein als die nicht geförderten Unternehmen. Umsatzsteigerungen liessen sich nicht feststellen, waren aber in der kurzen Frist nicht zu erwarten.

Bei den Forschungsinstitutionen stiessen die Sondermassnahmen auf ein starkes Interesse. Sie haben andere Forschungsprojekte nur in geringem Ausmass verdrängt. Um den Arbeitsanfall zu bewältigen, stellte die Hälfte der Forschungspartner zusätzliches Personal ein.

Zweckmässige Umsetzung durch die KTI

Die Sondermassnahmen bauten auf der langjährigen ordentlichen F&E-Projektförderung der KTI auf. Das Instrumentarium wurde zweckmässig erweitert und schlüssig auf die Zielsetzung der Sondermassnahmen ausgerichtet. Es zielte klar darauf ab, Innovationen zu beschleunigen (z.B. Marktprojekte), Innovationsvorhaben aufrechtzuerhalten (z.B. Risikoprojekte) und Hilfestellungen und Entlastungen zu bieten (z.B. Innovationsmentoren, Reduktion der Eigenbeteiligung, Reduktion Cashbeitrag).

Hoher Zeitdruck und viele unbehandelte Gesuche

Sehr ungünstig war die kurze Frist für die Einreichung der Gesuche. Der hohe Zeitdruck belastete die KTI-Geschäftsstelle und die Mitglieder der Kommission ausserordentlich. Unter den gegebenen Voraussetzungen setzte die KTI die Sondermassnahmen gut bis sehr gut um. Sie entwickelte ein kohärentes Instrumentarium, organisierte sich schlank und beurteilte die Projektgesuche in sehr kurzer Zeit in 34 zusätzlichen Evaluationssitzungen. Nicht optimal agierte die KTI teilweise im Zusammenhang mit der hohen Anzahl von nicht beurteilten Gesuchen. Dies verärgerte und frustrierte viele Gesuchsteller und war aus volkswirtschaftlicher Sicht ineffizient. Die KTI hätte in dieser Phase aktiver und ausführlicher kommunizieren sollen: Zum einen wies sie zu wenig darauf hin, dass die Mittel bald ausgeschöpft sein werden. Zum andern informierte sie die vergeblichen oder erfolglosen Gesuchsteller zu wenig über die Gründe für die Ablehnung oder Nichtbeurteilung und später über die neue Einreichungsmöglichkeit im Folgejahr.

Positive Wirkungen

Das Evaluationsteam wertet die bisherigen Ergebnisse positiv: Die Sondermassnahmen tragen dazu bei, die Innovationstätigkeit von Schweizer Exportunternehmen aufrechtzuerhalten und zu verstetigen und die Markteinführung von Produkten zu beschleunigen. Sie haben Forschung und Wirtschaft besser vernetzt und die Innovationsförderung der KTI gestärkt. Sie hatten keine unmittelbaren, kurzfristigen Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit und Performance der Unternehmen oder auf die Volkswirtschaft im Sinne der klassischen Konjunkturförderung. Diese waren aber auch nicht zu erwarten. Trotz teilweise verärgelter Gesuchsteller brachten die Sondermassnahmen der KTI einen Reputations- und Erfahrungsgewinn. Sie haben die Innovationsförderung bei den Zielgruppen bekannter gemacht und der KTI neue Projektnehmer gebracht.

Zehn Empfehlungen

A. Zur Innovations- und Konjunkturpolitik

1. Der Bund sollte in rezessiven Zeiten die Innovationsförderung gezielt verstärken, um die Innovationstätigkeit der Wirtschaft zu verstetigen.
2. Dazu können Sondermassnahmen auch in Zukunft in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein geeignetes Mittel sein. Der Bund sollte aber die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen besser beachten.

B. Zur Ausgestaltung von Sondermassnahmen

1. Bund und KTI sollten die Rahmenbedingungen so gestalten, dass alle Gesuche behandelt werden können. Möglichkeiten dazu sind längere Fristen, eine aktivere Kommunikation oder zweistufige Verfahren mit Interessenbekundungen.
2. Die KTI sollte die Zielgruppe bei zukünftigen Sondermassnahmen klarer definieren und priorisieren, zum Beispiel indem sie den Fokus stärker auf KMU ausrichtet.
3. Das bestehende Instrumentarium hat sich weitgehend bewährt. Die KTI kann sich bei zukünftigen Sondermassnahmen darauf abstützen und die Instrumente je nach Ziel und Prioritäten flexibel einsetzen.
4. Erleichterungen bei der Eigenbeteiligung können in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zweckmässig sein. Die KTI sollte sie in Zukunft aber differenzierter handhaben und für bestimmte Gruppen, zum Beispiel kleine und junge Unternehmen, reservieren.
5. Die KTI soll Sondertarife und die Overhead-Abgeltung wiederum einsetzen, um eine zusätzliche Nachfrage zu stimulieren. Sie soll die zusätzlichen Anreize jedoch gezielter dosieren.

C. Zur regulären Projektförderung der KTI

1. In der Wirtschaft sind viele Innovationsprojekte vorhanden. Die KTI sollte dieses Potenzial auch in der regulären Projektförderung besser nutzen.
2. Die neuen Instrumente haben sich bewährt und sollen zum Teil auch in der regulären Projektförderung eingesetzt werden. Innovationsmentoren und Patentabklärungen werden bereits seit 2013 in der regulären Projektförderung eingesetzt.
3. Die Wirkungen und die Wirksamkeit der Innovationsförderung sind wenig bekannt. Die KTI sollte ein System zur regelmässigen Wirkungsüberprüfung schaffen.